

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 42

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

23. Oktober 2026

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 2 (Rat und Verwaltung)****Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 3 - Gelsenkirchen-West**

Die Bezirksverordnete des Stadtbezirks 3 - Gelsenkirchen-West, Frau Moreira Fernandes Vöge, hat zum 30. September 2026 auf ihren Sitz in der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 46 a KWahlG ist für sie am 05. Oktober 2026 Herr Adam Thomas Czech, Bottroper Straße 44, 45899 Gelsenkirchen, nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 09. Oktober 2026

Andrea Henze
Oberbürgermeisterin
als Wahlleiterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)**Bekanntmachung der kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Links zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 23. Oktober 2026

I. A. Günther



Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2025

Die Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH haben am 29.09.2026 per Umlaufbeschluss den Jahresabschluss 2025 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH für das Geschäftsjahr 2025 wird festgestellt.“
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 712.200,92 Euro.
Der Jahresfehlbetrag wird der Kapitalrücklage entnommen.
Das ausgewiesene Jahresergebnis beträgt 0,00 Euro.

Der Jahresabschluss liegt zu den üblichen Bürozeiten im Rathaus der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 527, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP, Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co.KG, hat am 23.09.2026 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie den freiwillig aufgestellten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfungen des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 23. September 2026

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Börner) (Black)
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, 08. Oktober 2026

gez. Lohse
Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH

Sonstige Bekanntmachungen



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Jahresabschluss 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gkd-el

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 08.10.2026 wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe für das Geschäftsjahr 2025 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Der Jahresgewinn 2025 in Höhe von 661.096,26 Euro wird an die Stadt ausgeschüttet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUHAND WEST GmbH, Gelsenkirchen, hat am 27. Mai 2026 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig VO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Gelsenkirchen, 14. August 2026

TREUHAND WEST GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heyng
Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2026

Manfred vom Sondern
Betriebsleiter

GELSENDIENSTE

Ablauf der Ruhefrist von Reihengrabfeldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden:

Hauptfriedhof

Erdreihengrabfeld 88, belegt vom 05.11.1999 - 06.03.2001, Ablauf 07.03.2026
Erdreihengrabfeld 121, belegt vom 25.01.2000 - 08.03.2001, Ablauf 09.03.2026
Urnenreihengrabfeld U 154, belegt vom 16.12.2000 - 18.09.2001, Ablauf 19.09.2026
Erdreihengrabfeld 228, belegt vom 26.10.1999 - 02.05.2001, Ablauf 03.05.2026
Erdreihengrabfeld 249, belegt vom 09.08.2000 - 07.08.2001, Ablauf 08.08.2026

Friedhof Hassel-Oberfeldingen

Urnenreihengrabfeld (anonym) U 56, belegt vom 09.07.1994 - 31.01.2001, Ablauf 01.02.2026
Erdreihengrabfeld (anonym) 73, belegt vom 27.12.1999 - 12.05.2001, Ablauf 13.05.2026
Erdreihengrabfeld 78, belegt vom 13.05.2000 - 23.11.2001, Ablauf 24.11.2026
Erdreihengrabfeld 84, belegt vom 04.02.2000 - 21.12.2001, Ablauf 22.12.2026

Beckhausen-Sutum

Erdreihengrabfeld 36, belegt vom 15.11.1999 - 30.01.2001, Ablauf 31.01.2026

Westfriedhof

Erdreihengrabfeld 53, belegt vom 16.11.1999 - 08.03.2001, Ablauf 09.03.2026
Erdreihengrabfeld 57 A, belegt vom 09.03.2001 - 19.01.2002, Ablauf 20.01.2027
Erdreihengrabfeld 62 A, belegt vom 27.12.1999 - 22.01.2001, Ablauf 23.01.2026

Horst-Süd

Urnenreihengrabfeld U 57 B, belegt vom 20.05.1998 - 23.02.2002, Ablauf 24.02.2027
Erdreihengrabfeld 102, belegt vom 02.09.1999 - 31.05.2001, Ablauf 01.06.2026
Erdreihengrabfeld 103, belegt vom 24.08.1999 - 01.03.2001, Ablauf 02.03.2026

Ostfriedhof

Erdreihengrabfeld 12 C, belegt vom 02.10.1999 - 10.07.2001, Ablauf 11.07.2026
Urnenreihengrabfeld U 49, belegt vom 11.04.2000 - 08.09.2001, Ablauf 09.09.2026
Erdreihengrabfeld 50 B, belegt vom 19.05.2000 - 28.12.2001, Ablauf 29.12.2026

Erdreihengrabfeld (anonym) 60, belegt vom 08.02.2001 - 11.01.2002, Ablauf 12.01.2027
Erdreihengrabfeld (anonym) 60 A, belegt vom 31.07.2000 - 07.02.2001, Ablauf 08.02.2026

Friedhof Rotthausen

Erdreihengrabfeld 9 A, belegt vom 24.10.2000 - 29.06.2001, Ablauf 30.06.2026
Erdreihengrabfeld 26, belegt vom 19.05.2000 - 16.06.2001, Ablauf 17.06.2026

Südfriedhof

Erdreihengrabfeld 133, belegt vom 08.11.2000 - 04.07.2001, Ablauf 05.07.2026
Erdreihengrabfeld 142, belegt vom 31.05.2001 - 14.12.2001, Ablauf 15.12.2026

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die ihnen gehörenden Gegenstände innerhalb von drei Monaten von den Gräbern zu entfernen. Die zum Zeitpunkt der Einebnung nicht abgeräumten Gegenstände gehen in die Verfügungsgewalt der Stadt über.

Gelsenkirchen, 09. Oktober 2026

I. V. Nowack

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 78. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.